

## ***Presseinformation***

Frankfurt am Main, 24. März 2011

### **Die Steuerberaterkammer Hessen informiert**

#### Krankheitskosten leichter absetzbar

Der Bundesfinanzhof hat den steuerlichen Abzug von Krankheitskosten als außergewöhnliche Belastungen leichter möglich gemacht. Bislang war das Attest eines Amts- oder Vertrauensarztes notwendig, um eine Behandlung als medizinisch erforderlich einzustufen. Zudem musste dieses Gutachten vor Beginn der Behandlung eingeholt werden. Nach dem neuen Urteil (Az.: VI R 17/09 und VI R 16/09) müssen die Behörden nun auch Atteste des Hausarztes akzeptieren und der Nachweis kann auch nach dem Beginn der Behandlung erbracht werden.

Die Steuerberaterkammer Hessen ist die berufliche Selbstverwaltung aller in Hessen niedergelassenen Steuerberater und Steuerberaterinnen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Interessen ihrer mehr als 7.800 Mitglieder.

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**  
Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt  
[www.stbk-hessen.de](http://www.stbk-hessen.de)

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit  
E-Mail: [angela.giesselmann@stbk-hessen.de](mailto:angela.giesselmann@stbk-hessen.de)